



E L T E R N B R I E F 2 0 2 2 / 2 0 2 3

Liebe Eltern,

der Ihnen vorliegende Elternbrief soll einen Ausblick auf das laufende Schuljahr geben und über alle wichtigen Belange des Schullebens informieren.

Sie können in diesem Elternbrief unter anderem die wichtigsten Fakten und Termine rund um die Sturmiusschule nachlesen. Aus diesem Grund bitten wir Sie diesen Elternbrief stets griffbereit zu haben.

Bitte beachten Sie: Zu einigen Veranstaltungen erfolgen keine separaten Informationsbriefe, da sie aus diesem Elternbrief entnommen werden können!

1. Allgemeines zur Schule

Unsere Schule wird derzeit von 231 Kindern besucht, die in 8 Klassen, drei Intensivklassen, einer Vorklasse, sowie in sechs Vorlaufkursen unterrichtet werden. Da an unserer Schule Kinder über 18 verschiedener Nationen vertreten sind, erfreuen wir uns einer kulturell vielfältigen Gemeinschaft.

Zu unserem Kollegium gehören 25 Grundschullehrer_innen, 1 Sozialpädagogin, 4 Förderlehrer_innen und 4 Angestellte des Jugendamtes.

Wir freuen uns sehr darüber, Frau Christin Schmidt nach ihrer Elternzeit wieder in unserem Team begrüßen zu dürfen.

Frau Kling heißt nun Frau Sauer – wir gratulieren ihr ganz herzlich zur Hochzeit.

Die Sturmiusschule ist Ausbildungsschule. Neben der Ausbildung von Referendar_innen bieten wir mit Unterstützung unserer Sozialpädagogin Frau Mehlhorn (UBUS) derzeit auch Student_innen der Sozialen Arbeit die Möglichkeit ein halbjährliches Praktikum an der Sturmiusschule zu absolvieren. In diesem Halbjahr dürfen wir wieder eine engagierte Gruppe ein halbes Jahr lang begleiten und freuen uns über diese Unterstützung in folgenden Klassen:

3a	Nicole Schäfer
3b	Anna Stroh
4a	Lirijana Sylja
2a	Robin Böhning
2b	Constantin Przibila
VK	Annika Sadler

Zum ersten Mal dürfen wir in diesem Schuljahr auch eine FSJ-Stelle in Anspruch nehmen. Frau Giulia Hartmann (Abiturientin und eine ehemalige Schülerin der Sturmiusschule) wird uns ein ganzes Schuljahr unterstützen. Sie ist vor allem zur Unterstützung in der Vorklasse eingesetzt.

Unsere Unterrichtszeiten

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind um 07.45 Uhr auf dem Schulhof eintrifft. Die Kinder stellen sich beim ersten Klingeln an ihrem Anstellplatz auf und werden von einer Lehrkraft in die Klasse begleitet, so dass der Unterricht pünktlich um 08.00Uhr beginnen kann.

Um die Pausensituation zu entzerren, haben wir im letzten Schuljahr eine neue Organisationsform erprobt: In der ersten Pause finden die Hofpause und die Frühstückspause im Wechsel statt, so dass jeweils nur die Hälfte der Sturmiuskinder ihre Spielzeit auf dem Hof verbringt. Bisher haben wir diese Regelung als sehr entlastend für die Kinder erlebt und führen sie auch in diesem Schuljahr weiter.

Frühbetreuung	07:30 – 07:55 Uhr nur für Kinder berufstätiger Eltern und mit Voranmeldung
1. Stunde	08.00 – 08.45 Uhr
2. Stunde	08.45 – 09.30 Uhr
Hofpause / Frühstück	09.35 – 09.55 Uhr
3. Stunde	10.00 – 10.45 Uhr
4. Stunde	10.45 – 11.30 Uhr
Hofpause	11.30 – 11.45 Uhr
5. Stunde	11.45 – 12.30 Uhr
6. Stunde	12.35 – 13.20 Uhr
Bücherei	Montags 12.35 – 13.20 Uhr 13.30 – 14.15 Uhr

Entschuldigung bei Schulversäumnis

Wenn Ihr Kind aus Krankheitsgründen dem Unterricht fernbleiben muss, informieren Sie noch **vor Unterrichtsbeginn** die Schule (z.B. durch schriftliche Mitteilung, per Email, einen Anruf oder eine Nachricht auf den Anrufbeantworter).

Sollte diese frühzeitige Rückmeldung an die Schule nicht erfolgen, so sind wir verpflichtet Sie zu kontaktieren, um sicherzustellen, dass das Kind nicht auf dem Schulweg „abhanden gekommen“ ist. Können wir Sie nicht erreichen, so muss zur Sicherheit die Polizei benachrichtigt werden. Bitte helfen Sie uns diese - bei Fehlalarm für beide Seiten unangenehme - Situation zu vermeiden.

Reichen Sie eine schriftliche Entschuldigung nach, sobald Ihr Kind die Schule wieder besucht. Dazu können Sie die Vorlage im Anhang verwenden.

Bedenken Sie, dass nicht schriftlich bescheinigte Versäumnisse als "**unentschuldig**" im **Zeugnis** vermerkt werden müssen.

Bei häufigem unentschuldigtem Fehlen kann ein **Ordnungswidrigkeitsverfahren** eingeleitet werden und ein **Bußgeld** verhängt werden. **Sie als Erziehungsberechtigte sind verpflichtet die Schulpflicht Ihres Kindes zu gewährleisten.**

Bei der Nichtteilnahme am Sportunterricht ist dem Sportlehrer **vor Beginn des Sportunterrichts** eine schriftliche Entschuldigung der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Öffnungszeiten des Sekretariats

**Während der Unterrichtszeit sind die Öffnungszeiten des Sekretariates wie folgt:
Montag bis Donnerstag von 8:00 – 13:00 Uhr.**

In Abwesenheit der Sekretärin ist das Sekretariat leider nicht besetzt. In Phasen, in denen die Schulleitung zeitgleich im Unterricht eingesetzt ist, ist die Verwaltung nur über E-mail zu erreichen.

Das Sekretariat der Schule ist **während der Ferien jeden Mittwoch zwischen 10:00 – 12:00 Uhr geöffnet**, so dass Sie während dieser Zeit ein Mitglied der Schulleitung oder eine Vertretung telefonisch oder persönlich sprechen können.

Ganztägig arbeitende Grundschule

Die Sturmiiusschule ist eine ganztägig arbeitende Grundschule im Profil 1 auf dem Weg zum Profil 2.

Der Unterrichtsvormittag kann an allen Wochentagen im Anschluss an den Unterricht durch folgende Bausteine ergänzt werden:

Kinder der Vorklasse, der 1. Klasse, der 2. Klasse
12.30Uhr – 13.15 Uhr Mittagessen*
13.15 Uhr – 13.45Uhr Pädagogisch gestaltete Mittagspause
13.45 Uhr – 14.30 Uhr Lernzeit
14.30 Uhr – 15.30 Uhr Teilnahme an AG-Angeboten / Projekten
15.30 Uhr – 16.30Uhr Freies Spielangebot

Kinder der 3. Klasse und der 4. Klasse
12.30 Uhr – 13.30 (nur am Mittwoch) Freies Spielangebot
13.30Uhr – 14.15Uhr Mittagessen*
14.15Uhr – 14.45Uhr Pädagogisch gestaltete Mittagspause
14.45Uhr – 15.30Uhr Lernzeit
15.30Uhr – 16.30Uhr Projekt

In der Ausgestaltung des Nachmittags arbeiten wir mit unserem langjährigen Kooperationspartner, dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Fulda, zusammen. Im Rahmen der Mittagsbetreuung wird ein warmes Mittagessen angeboten (kostenpflichtig).

Zur Aufnahme in den Ganzttag ist das vollständige Einreichen der Vertragsunterlagen erforderlich. Derzeit sind alle Plätze belegt. Wir können Sie jedoch gerne auf die Warteliste setzen.

Durchwahl während des Nachmittags: **0661-102 4786**

Die Abmeldung bzw. Krankmeldung muss schriftlich an folgende Email-Adresse erfolgen:
Ganztagschule.Sturmiiusschule@fulda.de

Vorklasse

Kinder werden zu unterschiedlichen Zeiten schulreif. Oft bedarf es lediglich an Zeit und etwas Unterstützung bis ein Kind erfolgreich in die erste Klasse starten kann. An der Sturmiusschule können die von der Schulbesuchspflicht zurückgestellten Kinder die Vorklasse besuchen. Diese findet täglich für vier Unterrichtsstunden unter der Leitung von Frau Stanke statt.

Deutschkurse zum Erlernen der deutschen Sprache

Vorlaufkurse

An der Sturmiusschule werden „Vorlaufkurse“ für die Kinder durchgeführt, die ab dem Schuljahr 2023/2024 eingeschult werden sollen, aber noch nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Die in den Räumen der Sturmiusschule stattfindenden Vorlaufkurse werden von Frau Stolz-Bazyar, Frau Reitmeier-Reinhard, Frau Emmerich und Herrn Emmert geleitet. Sie finden in sechs Gruppen täglich in den ersten beiden Unterrichtsstunden statt. Im Anschluss besuchen die Kinder den Kindergarten.

Intensivklassen

In unseren Intensivklassen werden bereits eingeschulte Kinder ohne zureichende Deutsch-Sprachkenntnisse gefördert. Dieser Unterricht findet parallel zum Regelunterricht statt und wird von Frau Mihajlov, Frau Schmidt, Herrn Emmert und Frau Jüngling geleitet.

Deutsch & PC

In den Klassen 1-3 nehmen einige Schülerinnen und Schüler an dem Förderprojekt „Deutsch & PC“ teil, welches je nach Klassensituation unterschiedlich organisiert wird. Mal wird das Förderprojekt als „Doppelsteckung“ (zwei Lehrkräfte gleichzeitig im selben Raum als Teamteaching) und mal als separater, parallel stattfindender Kurs durchgeführt.

Muttersprachlicher Unterricht

Wie auch in den vergangenen Jahren wird an der Sturmiusschule Muttersprachlicher Unterricht in Türkisch angeboten. Dieses Unterrichtsangebot findet seit Februar 2019 in der Verantwortung des Türkischen Konsulates statt und unterliegt der Leitung von Herrn Kilic. Da Herr Kilic kein Angestellter des Landes Hessens ist, bitte ich Sie alle Fragen bezüglich des Unterrichtes an ihn selbst zu richten.

Elternabende und Elternsprechtage

Im Interesse einer guten Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern und zum Wohle Ihres Kindes bitten wir Sie, von den angebotenen Gesprächsmöglichkeiten wie Elternabenden und Elternsprechtage regen Gebrauch zu machen.

Für die Klassen 3 und 4 erfolgt die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse am 03.02.2023.

An diesem Tag endet der Unterricht für **alle** Schüler nach der 3. Stunde (**10.40 Uhr**). Kinder, die im Ganztage angemeldet sind, werden bis 13.30 Uhr betreut.

Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres findet am Freitag, dem 10.02.2023 am Nachmittag ein Elternsprechtage in der Schule statt. An diesem Tag und in den Tagen davor haben Sie Gelegenheit, mit allen Lehrerinnen und Lehrern zu sprechen.

2. Ferienordnungen für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023

Ferientermine

Schuljahr 2022/2023

	<u>1. Ferientag</u>	<u>letzter Ferientag</u>
Herbstferien	24.10.2022	28.10.2022
Weihnachtsferien	22.12.2022	06.01.2023
Osterferien	03.04.2023	21.04.2023
Sommerferien	24.07.2023	01.09.2023

Bewegliche Ferientage:

Montag, 03.10.2022	(Tag nach Tag der Deutschen Einheit)
Montag, 20.02.2023	(Rosenmontag)
Dienstag, 21.02.2023	(Fastnachtsdienstag)
Freitag, 19.05.2023	(Tag nach Christi Himmelfahrt)
Freitag, 09.06.2023	(Tag nach Fronleichnam)

Schuljahr 2023/2024

	<u>1. Ferientag</u>	<u>letzter Ferientag</u>
Sommerferien	24.07.2023	01.09.2023
Herbstferien	23.10.2023	28.10.2023
Weihnachtsferien	27.12.2023	13.01.2024
Osterferien	25.03.2024	13.04.2024
Sommerferien	15.07.2024	23.08.2024

Bewegliche Ferientage: 4

Unterrichtsende vor Ferienbeginn

Am letzten Schultag vor **jedem** Ferienbeginn und nach Zeugnisausgabe im 1. Halbjahr endet der Unterricht für **alle** Schüler nach der 3. Stunde (**10.40 Uhr**).

Jeweils am letzten Schultag vor den Ferien ist die Betreuung nur für Notfälle vorgesehen und endet um 13:30 Uhr.

Beurlaubungen

Beurlaubungen bis zu 2 Tage können wie bisher nach einem begründeten schriftlichen Antrag von der Klassenlehrerin oder vom Klassenlehrer genehmigt werden, allerdings nicht vor und nach den Ferien.

Vor und nach den Ferien bedürfen Beurlaubungen mindestens **3 Wochen** vorher eines schriftlichen Antrages an die Schulleitung. **Der Antrag kann nur in wichtigen begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden. Eine Beurlaubung aufgrund der Verbesserung der Rahmenbedingungen eines Urlaubes ist nach Beschluss der Schulkonferenz nicht möglich!**

Islamische Feiertage im Schuljahr 2021/2022

(Grundlage: Amtsblatt des Hess. Kultusministeriums)

23.03.2023 Beginn Ramadan

22.04.2023 Fest des Fastenbrechens (Idul Fitr, Seker Bayrami, Ramadan Bayrami)

28.06.2023 Opferfest (Idul Adha, Kurban Bayrami)

Aufgrund unterschiedlicher Rechtsschulen des Islam und der kalendarischen Umrechnung können die Daten der Feiertage jeweils um einen Tag variieren. Schülerinnen und Schüler, für die die Bindung an eine solche Rechtsschule geltend gemacht wird, sind stattdessen für diesen Tag freizustellen. Eine schriftliche Entschuldigung ist nicht erforderlich.

3. Lehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte und Gremien

Name	Einsatz	Funktion
Herr Anders	Förderschullehrer	BFZ
Herr Arguimbau	Klassenlehrer, Fachlehrer	IT-Beauftragter
Frau Behmel	Förderschullehrerin	BFZ
Frau Cimander	AG Ganztage	
Frau Dechant	Klassenlehrerin, Fachlehrerin	
Frau Emmerich	Klassenlehrerin, Fachlehrerin	
Herr Emmert	Fachlehrer	Stellvertretende Schulleitung
Frau Faßler	Klassenlehrerin, Fachlehrerin	Personalrätin
Frau Heinz	Fachlehrerin	LiV
Frau Hildebrand	Fachlehrerin	LiV
Frau Hirsch	Päd. Fachkraft	Ganztage
Frau Jüngling	Fachlehrerin	Konrektorin

		Ganztagskoordinatorin
Frau Katonane	Sportlehrerin	Personalrätin
Frau Kukshausen	Päd. Fachkraft	Ganzttag
Frau Langner	Päd. Fachkraft	Ganzttag
Frau Sauer	Klassenlehrerin, Fachlehrerin	IT-Beauftragter
Frau Koerdts	Klassenlehrerin, Fachlehrerin	
Frau Mehlhorn	Sozialpädagogin	UBUS
Frau Meyer	AG Ganzttag	
Frau Mihajlov	Fachlehrerin	
Frau Moog	Klassenlehrerin, Fachlehrerin	Personalrätin Sicherheitsbeauftragte
Frau Probst	Fachlehrerin	
Frau Reinhard	Fachlehrerin	
Frau Sauer	Klassenlehrerin, Fachlehrerin	
Frau C. Schmidt	Fachlehrerin	
Frau D. Schmidt	Förderschullehrerin	NfEH
Frau Sommer	Päd. Fachkraft	Ganzttag
Frau Skoda	Fachlehrerin	Datenschutzbeauftragte
Frau Stanke	Klassenlehrerin, Fachlehrerin	
Frau Stolz-Bazyar	Fachlehrerin	Rektorin
Frau Ünal	Fachlehrerin	
Frau Wilhelm	Klassenlehrerin, Fachlehrerin	
Frau Zinn	Förderschullehrerin	BFZ

Sprechstunden der Lehrerinnen und Lehrer

Die Lehrerinnen und Lehrer der Sturmjusschule bieten nach Bedarf oder auf Ihren Wunsch hin während der Schulzeit Beratungsgespräche an. Melden Sie sich bitte vorher zu einem Gesprächstermin an.

Vertreter der Schulkonferenz

Beate Skoda
 Mehtap Ünal
 Isabel Mehlhorn
 Anna Dechant
 Susanne Faßler

Elternvertretung

Neben den KlassenlehrerInnen und der Schulleitung sind auch die Mitglieder des Klassenelternbeirates und die Mitglieder des Schulelternbeirates Ihre Ansprechpartner.

Die Klassenelternbeiräte

Klasse	Name	Telefonnummer
VG	Schneider, Christoph Tanribilir, Fatma	0151/57344650 0163/8312092
1a	Bahar, Öztekin Kunz, Julia	0176/62595840 0177/2353447
1b	Dalmis, Can Tanriverdi, Ferdi-Evren	0162/7283167 0177/1634319
2a	Lucic, Sonja Rützel, Ivonne	0177/9092151 - -
2b	Held, Jasmin Loraj, Anastasia	01522/2695812 0152/04290230
3 a	Brooks, Tamara Muhl, Lisa	0176/20925575 01522/3192971
3 b	Flynn, Chanell Oehmisch, Melanie	0176/21660008 0173/9762340
4 a	Baran, Bahar Braune-Flori, Nicole	0176/70730240 0173/6052654
4 b	Maiello, Laura Sucic, Natasa	0157/39221892 0176/63024382

Der Schulelternbeirat

	Name	Telefon
Vorsitzende	Anastasia Loraj	0152/04290230
Stellvertreterin	Sonja Lucic	0177/9092151

Vertreter der Schulkonferenz

Kathrin Blume
Oliver Mehlhorn
Anastasia Loraj
Jochen Höllein
Yvonne Rützel

Schülervertretung

Auch in diesem Jahr treffen sich die Klassensprecher und Klassensprecherinnen des 3. und 4. Schuljahres wöchentlich zum gemeinsamen Austausch über schulische Belange und um Aktionen gemeinsam vorzubereiten. Im Sinne der demokratischen Erziehung dürfen sie bei ausgewählten wichtigen Entscheidungen sogar mitbestimmen.

Klasse		
3 a	Risa Efe Doluay	Lia-Marie Dietrich
3 b	Emir Tanribilir	Kasja Milanovic
4 a	Yafet Mobatsion	Selina Novickas
4 b	Mert Cansin Perincek	Lawen Maiello

4. Gottesdienste

In der Regel finden im Schuljahresverlauf fünf ökumenische Schulgottesdienste statt. Alle Schulgottesdienste werden unter der Leitung von Frau Mölleken und Frau Müller mit Hilfe der Religionslehrerinnen ökumenisch gestaltet. Die Schulgottesdienste sind Schulveranstaltungen, zu denen alle Kinder aller Konfessionen herzlich eingeladen sind. Kinder, die von den Eltern keine Erlaubnis zur Teilnahme am Schulgottesdienst erhalten haben, werden in der Schule betreut.

Termine Schulgottesdienste

02.12.2022 Adventsgottesdienst
01.03.2023 Gottesdienst in der Fastenzeit
25.04.2023 Ostergottesdienst
20.07.2023 Gottesdienst zum Schuljahresabschluss

5. Besondere Schultage des Schuljahres 2022/2023

10.09.2022	Minimarathon
22.09.2022	Autorenlesung Klasse 3 Leseland Hessen
29.09.2022	Wandertag
29.09.2022	Bewegungsscheck Klassen 2
20.10.2022	Erntedankfest (schulintern)
31.10.2022	Vertrauenslehrertag (schulintern)

01.-03.11.2022	Wertetage (schulintern)
30.11, 07.12, 14.12., 21.12	Winterstunde (schulintern)
21.12.2022	Sturmiustag (schulintern)
03.02.2023	Zeugnisausgabe 1. Halbjahr, Schulschluss 10.40Uhr
10.02.2023	Elternsprechtage
17.02.2023	Fastnachtsfeier (schulintern)
Termine wetterabhängig	Bundesjugendspiele Laufabzeichen Deutsches Sportabzeichen
Termin folgt noch	Tag der Schulgemeinschaft
23.03.2023	Vorlesewettbewerb
21.07.2023	Zeugnisausgabe 2. Halbjahr

Elterncafé

Hier haben Eltern die Möglichkeit miteinander und mit Lehrerinnen und Lehrern ins Gespräch zu kommen, sich bei Kaffee und Kuchen auszutauschen, Fragen zu klären, sich zu vernetzen und Einblick in unsere schulische Arbeit zu erhalten.

Es handelt sich dabei um ein offenes Angebot für alle Eltern der Kinder der Sturmiusschule.

Das Elterncafé wird im Wechsel von einer Klassenstufe organisiert und findet in den Räumlichkeiten der Sturmiusschule statt. Bei der Umsetzung erhalten wir in diesem Schuljahr tatkräftige Unterstützung durch Frau Heitz von der AWO. Diese Unterstützung erfolgt im Rahmen des BiBi-Projektes.

Termine Elterncafé	Zuständigkeiten
01.12.2022	Eltern der Klasse 4
08.03.2023	Eltern der Klasse 3
04.05.2023	Eltern der Klasse 2
27.06.2023	Eltern der Klasse 1
06.09.2023 Begrüßungscafé	Elternbeiräte der Klassen 2-3-4

6. Verschiedenes

Seuchenschutzgesetz

Nach dem Seuchenschutzgesetz haben die Eltern oder sonstige Sorgeberechtigte der Schule gegenüber eine Mitteilungspflicht, wenn ihr Kind oder andere in der häuslichen Gemeinschaft lebenden Personen an einer ansteckenden Krankheit leiden.

Die Schule ist bei solchen Erkrankungen der Schülerinnen und Schüler bzw. von Personen, die in der Wohngemeinschaft der Familie leben, **unverzüglich** zu unterrichten: In der **Anlage** finden Sie einen Elternbrief mit allen wichtigen Informationen zu diesen Erkrankungen. Der Brief wurde vom Hessischen Sozialministerium erstellt.

Bitte beachten Sie die Informationen zum Schutz Ihres Kindes sowie zum Schutz der anderen Schülerinnen und Schüler und der an dieser Schule Tätigen – vielen Dank.

Hinweis: Bei Läusebefall wird stets nur die betroffene Klasse durch einen entsprechenden Elternbrief informiert – nicht die ganze Schule.

Schulbücher

Die Schulbücher, die Ihrem Kind vom Land Hessen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sind pfleglich zu behandeln. In Sporttaschen und Rucksäcken ist dieses kaum möglich!

Alle Schulbücher sind sofort nach Erhalt einzubinden!!

Bitte nutzen Sie dazu keine Selbstklebefolie, sondern einen losen Buchumschlag.

Bei verschmutzten und /oder beschädigten und damit unbrauchbaren Büchern ist gemäß § 153 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes zur Lernmittelfreiheit durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten Schadensersatz (Vollpreis) zu leisten. Erfolgt dies nicht unmittelbar nach Ihrer Benachrichtigung, werden rechtliche Maßnahmen über das Schulamt eingeleitet werden.

Sportunterricht

Die Schülerinnen und Schüler dürfen während des Sport- und Schwimmunterrichts keinen Schmuck (Ohringe, Ketten, Uhren...) tragen! Bitte bedenken Sie beim „Stechen“ von Ohrschmuck, dass Medizinstecker für einen bestimmten Zeitraum nicht herausgenommen werden dürfen. **Auch in diesem Fall ist eine Teilnahme leider nicht möglich.**

Die Kinder sollten selbständig die Ohrstecker an- und ausziehen können, die LehrerInnen dürfen aus Versicherungsgründen dabei nicht helfen.

Andere Wertsachen, außer den oben genannten, können von der Sportlehrerin oder vom Sportlehrer im Lehrerumkleideraum aufbewahrt und am Ende der Sportstunde wieder ausgeteilt werden. **Es wird keine Haftung übernommen!**

Im Sportunterricht ist Sportkleidung zu tragen.

Dazu gehören auch Turnhose, T-Shirts und Turnschuhe, die nur für den Sportunterricht vorgesehen sind. Kinder ohne Sportkleidung dürfen nicht am Sportunterricht teilnehmen. Dieses kann sich nachteilig bei Leistungsfeststellung und Leistungskontrollen für die Notengebung auswirken.

Im 3. Schuljahr findet im Rahmen des Sportunterrichtes Schwimmunterricht statt.

Zur Ausstattung gehören hier eine passende Schwimmkappe, Handtuch, Schwimmbrille, Badeschuhe, Duschgel

Bitte unterstützen Sie das Schwimmenlernen durch private Schwimmbadbesuche und Schwimmkurse. Die Kinder sollten im Alter von 8 Jahren bereits schwimmen können!!! Im Schwimmunterricht der Schule werden die Grundlagenkenntnisse ausgebaut.

Förderunterricht

Wie schon im letzten Schuljahr ist für die Jahrgänge 3 und 4 jeweils eine LRS-Förderung im Stundenplan vorgesehen. Kinder mit diagnostizierter Leserechtschreibschwäche nehmen wöchentlich an der Förderung in der Kleingruppe teil, die unter der Leitung von Frau Jüngling stattfindet.

Für die Jahrgänge 3 und 4 ist auch in diesem Schuljahr jeweils eine Dyskalkulie-Förderung im Stundenplan vorgesehen. Kinder mit diagnostizierter Rechenschwäche nehmen wöchentlich an der Förderung in der Kleingruppe teil, die unter der Leitung von Frau Schmidt stattfindet.

Verstärkungsstunden werden an der Sturmiusschule Förderstunden genannt, die im Klassenverband für alle Kinder stattfinden. In den Verstärkungsstunden wird derzeit der Schwerpunkt auf den Bereich Lesen gesetzt.

Im Rahmen der Inklusion sind unsere Förderschullehrkräfte Frau Zinn und Herr Anders zur Förderung und Unterstützung der jeweiligen Lerngruppe im Unterricht eingesetzt.

In Kooperation mit dem Netzwerk für Erziehungshilfe sind die Förderschullehrerinnen Frau Schmidt und Behmel zur Förderung und Unterstützung des Sozialverhaltens im Unterricht eingesetzt.

UBUS

Seit Oktober 2018 ist unserer Schule eine sogenannte UBUS-Stelle zugewiesen: „Sozialpädagogische Fachkraft zur unterrichtsbegleitenden Unterstützung“.

Wir freuen uns, dass seitdem Frau Isabel Mehlhorn unser Team durch neue Sichtweisen und Perspektiven bereichert. Sie unterstützt uns in der Umsetzung unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages und ist Ansprechpartnerin für Kinder, Lehrerinnen und Lehrer und auch für Eltern.

Zu ihren jüngsten Projekten gehören die Betreuung der Teilnehmerinnen des Praxissemesters der Hochschule Fulda, der weitere Ausbau des Elterncafés, das Thema „Schutzkonzept und Kindeswohl“, Kleinprojekte wie „Rangeln nach Regeln“ und „Anti-Diskriminierung“.

Benutzung des Fahrrades zur Schule

Der Schulweg des Kindes liegt in der Verantwortlichkeit der Eltern. Überlegen Sie sich daher bitte genau, ob ein Kind, das noch die Grundschule besucht, sich verantwortlich und sicher mit dem Fahrrad oder dem Roller im Straßenverkehr bewegen kann.

Achten Sie bitte darauf, dass das Fahrrad verkehrssicher ist und bedenken Sie, dass das Tragen eines Helmes Ihr Kind vor schwerwiegenden Kopfverletzungen schützt!

Bitte kennzeichnen Sie das Fahrrad / den Roller Ihres Kindes **deutlich**, um eine Verwechslung auszuschließen und nutzen Sie unbedingt ein Fahrradschloss.

In den Monaten November, Dezember, Januar und Februar empfehlen wir das Fahrrad bzw. den Roller zuhause zu belassen. Aufgrund der Wetterlage besteht eine größere Unfallgefahr.

Spätestens bis zum Alter von 9 Jahren sollte jedes Kind sicher Fahrradfahren können, um im Rahmen der Verkehrsausbildung an der Fahrradprüfung teilnehmen zu können. Diese ist im Sachunterricht fest verankert und für alle Kinder verpflichtend.

Verlassen des Schulgeländes

Es ist den Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt, das Schulgelände während der gesamten Unterrichtszeit sowie in den Pausen oder in der Zeit zwischen Unterrichtsende und Betreuungsbeginn zu verlassen.

Nach der Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (§ 2 des Hess. Dienst- und Schulrechtes) erlischt in den oben genannten Fällen die schulische Aufsichtspflicht und es besteht somit auch kein Versicherungsschutz für Ihr Kind.

Handy

Das Nutzen von Handys und digitalen Smartuhren in der Schule ist **nicht erlaubt**.

Im Falle einer Nutzung werden diese von den Lehrkräften eingesammelt und nur den Eltern zurückgegeben.

Papiergeld

Zu Beginn des Schuljahres wurden von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern 10,00€ für Kopierpapier und Testunterlagen (HSP, SLS) eingesammelt.

Sicherheitsmaßnahmen

Gemäß Anordnung des Schulträgers (Stadt Fulda) als auch des Staatlichen Schulamtes werden an der Sturmiusschule Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt.

Die Kinder sind vor dem Schulgelände bzw. vor dem Schultor zu entlassen und dort auch wieder nach Unterrichtsschluss in Empfang zu nehmen. Erwachsene Begleitpersonen **gehen nicht** mit auf den Schulhof.

Bitte melden Sie sich in der Verwaltung, wenn Sie Ihrem Kind etwas bringen oder mitteilen wollen.

Die Nutzung des Parkplatzes der KiTa „Miteinander“ ist den Eltern der Schulkinder leider nicht gestattet.

Vernetzung der Schule mit anderen Institutionen und Einrichtungen

Förderverein „Freunde und Förderer der Sturmiusschule e.V.“

Schwerpunkte des Fördervereins sind:

- Unterstützung bei Aktivitäten der Schule
- Verbesserung der Schulausstattung und der Lernmaterialien über den Standard hinaus
- Soziales Engagement

Der Förderverein arbeitet eng und vertrauensvoll mit den Lehrkräften und dem Schulelternbeirat zusammen.

Die Arbeit des Fördervereins erfolgt ausschließlich ehrenamtlich und auf gemeinnütziger Grundlage.

Vorstandsmitglieder:

Vorsitzender: Jochen Höllein
Schatzmeisterin: Swetlana Höllein
Schriftführerin: Notburga Gößmann

Spendenkonto:

Freunde und Förderer der Sturmiusschule e.V.
Sparkasse Fulda
IBAN: DE68 5305 0180 0000 0336 13
BIC: HELADEF1FDS

Mit einem Mindestbeitrag von **18 € pro Kalenderjahr** können Sie Mitglied werden und die pädagogische Arbeit unserer Schule unterstützen. Weitere Informationen sowie eine formelle Beitrittserklärung erhalten finden Sie auf unserer Schulhomepage.

Auch einmalige Spenden nimmt der Förderverein dankend an.

Soziale Gruppenarbeit des Diakonischen Werkes Fulda

Da der Bedarf an „erzieherisch arbeitender Betreuung“ (Hilfe und Unterstützung bei den Hausaufgaben und Lernförderung, Freizeitbetreuung, Spiel - und Sportangebote, Tagesausflüge, Ferienprogramm in den Schulferien, individuelle Beratungsangebote für Eltern und Elternsprechtage) stark gewachsen ist, besteht seit 2012 eine enge Zusammenarbeit mit der Sozialen Gruppenarbeit, welches ein gemeinsames Angebot des Diakonischen Werkes Fulda, der Lutherkirchengemeinde Fulda und der Stadt Fulda - in Kooperation mit der Sturmiusschule Fulda ist.

Das Projekt wird von zwei pädagogischen Fachkräften des Diakonischen Werkes geleitet.

Das Angebot richtet sich an Kinder ab der 1. Klasse bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und findet von Montag bis Freitag im Gemeindehaus der Lutherkirchengemeinde (Martin-Luther-Platz 3; 36043 Fulda) statt.

Die Öffnungszeiten der Sozialen Gruppenarbeit während der Schulzeit sind Montag bis Donnerstag von 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit ist kostenfrei. Bei besonderen Aktionen werden Unkostenbeiträge nach Absprache erhoben.

AWO

Die Zusammenarbeit mit der AWO hat an der Sturmliusschule eine langjährige Tradition. Die AWO bietet im Rahmen des Nachmittagsangebotes eine Kreativ-AG an und unterstützt die Arbeit der Pädagogischen Mittagsbetreuung.

Danke!

Abschließend möchten wir an dieser Stelle allen Eltern und Helfern, die uns immer wieder bei der Durchführung verschiedener Schulveranstaltungen zur Seite stehen, herzlich danken. Die Unterstützung der Elternschaft ist nicht nur eine wunderbare Bereicherung für das Schulleben - sie macht auch gewisse Unternehmungen erst überhaupt möglich!

Besonderer Dank gilt den Eltern, die sich für die Übernahme eines Amtes bereit erklärt haben (Elternbeirat, Schulkonferenz, Förderverein, ...) und sich auf diese Weise für die Interessen unserer Sturmliuskinder stark machen!!!

Die Kolleginnen und Kollegen sowie die Schulleitung der Sturmliusschule hoffen auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle Ihres Kindes und zum Wohle dieser Schule.

Mit den besten Wünschen

Das Kollegium der Sturmliusschule

Anlage 1
Seuchenschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern,

das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns, Sie anlässlich der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung über die folgenden Punkte aufzuklären:

- Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit (s. Tabelle 1) hat, darf es die Einrichtung gemäß § 34 (1) erst wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht.

Ob ein Attest erforderlich ist oder nicht, können Sie anhand der nachfolgenden Übersicht sehen.

Wiederzulassung* nach Empfehlungen des RKI

Attest erforderlich	Attest nicht erforderlich Wiederzulassung erfolgt nach		
	Intervall nach Krankheitsbeginn	Intervall nach Beginn einer lege artis durchgeführten Antibiotikabehandlung	Intervall nach Abklingen bestimmter Symptome
<ul style="list-style-type: none"> ↳ Wiederholter Kopflausbefall ↳ Scabies (Krätze) ↳ Impetigo (ansteckende Borkenflechte) ↳ Tuberkulose ↳ Diphtherie ↳ EHEC ** – Enteritis ↳ Shigellose ↳ Cholera ↳ Typhus ↳ Paratyphus ↳ Polio ↳ Pest ↳ VHF (virused., hämorrhagisches Fieber) 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Hepatitis A 7 Tage nach Auftreten des Ikterus oder 14 Tage nach Auftreten der ersten Symptome ↳ Masern 5 Tage nach Auftreten des Ausschlags ↳ Mumps 9 Tage nach Anschwellen der Ohrspeicheldrüse ↳ Windpocken 7 Tage nach Auftreten der ersten Bläschen 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Keuchhusten 5 Tage ↳ Scharlach, ↳ Streptokokkenangina 24 Stunden ↳ Erstmöglicher Kopflausbefall Nach medizinischer Kopfwäsche <p><small>*) unter dem Gesichtspunkt, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist **) <u>Entero-Haemorrhagische Escherichia Coli</u>-Bakterien</small></p>	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Akute Gastroenteritis Abklingen des dünnflüssigen Durchfalls ↳ Meningitis Nach Abklingen der Symptome

- Bei Vorliegen einer dieser Krankheiten sind Sie nach § 34 (5) verpflichtet, uns unter Angabe der medizinischen Diagnose unverzüglich zu benachrichtigen.
- Wenn Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger (siehe Tabelle 2) im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen Sie uns das laut § 34 (2) bitte ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann das Kind die Einrichtung - möglicherweise unter bestimmten Auflagen - wieder besuchen darf.
- Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause an einer ansteckenden Krankheit (siehe Tabelle 3) leidet, müssen Sie uns gemäß § 34 (3) umgehend informieren.
- Eine Missachtung dieser Vorschriften kann mit Verhängung eines Bußgeldes bis zu 25.000,- Euro geahndet werden.

Wenn Sie dazu weitere Fragen haben oder sich in Zweifelsfällen nicht sicher sind, sprechen Sie bitte uns, Ihr Gesundheitsamt oder Ihren Arzt an - man wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Tabelle 1

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist :

Cholera	Paratyphus
Diphtherie	Pest
Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien	Poliomyelitis (Kinderlähmung)
Durchfallerkrankung (ausschließlich bei Kindern vor Vollendung des 6. Lebensjahres)	Scharlach- und bestimmte Streptokokken-Infektionen
Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt	Shigellose (Ruhr)
Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien	Skabies (Krätze)
Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)	offene Tuberkulose der Lunge
Keuchhusten	Typhus
Masern	Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E
Mumps	Windpocken
	Verlausion

Tabelle 2

Krankheitserreger, bei deren Nachweis in Sekreten der Atemwege (Diphtherie-Bakterien) oder im Stuhl (alle übrigen Bakterien) eine Zustimmung des Gesundheitsamtes für die (Wieder-)Zulassung zur Kinder-einrichtung erforderlich ist :

Cholera-Vibrionen	Paratyphus-Salmonellen
Diphtherie-Bakterien	Ruhrerreger (Shigellen)
EHEC (enterohämorrhagische Escherichia coli-Bakterien)	Typhus-Salmonellen

Tabelle 3

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen in der Wohngemeinschaft das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist :

Cholera	Mumps
Diphtherie	Paratyphus
Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien (enterohämorrhagische Escherichia coli)	Pest
Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt	Poliomyelitis (Kinderlähmung)
Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien	Shigellose (Ruhr)
Masern	offene Tuberkulose der Lunge
	Typhus
	Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E